BEBAUUNGSPLAN ~~NR. 1~~ NR. 26

GEMARKUNG NIEDERBERG
FLUR 25 6
MASSTAB. 1:500

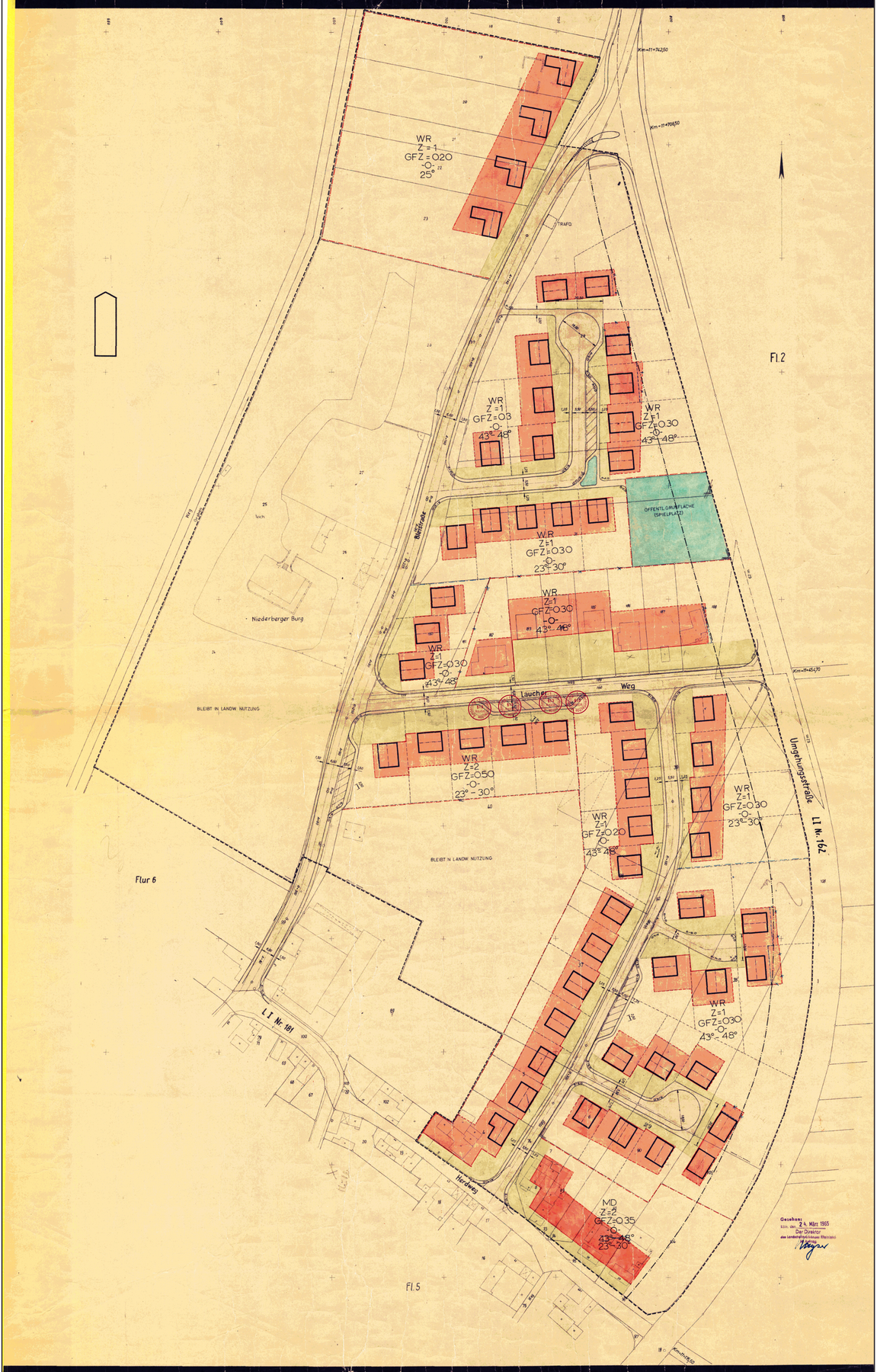

Gesehen: 24. März 1965
Köln, den
Der Direktor
des Landesplanungsamtes Rheinland
i.V. Weyer

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
MAGER
GESCHOSSZAHL VORH.

GRENZEN, FLUCHT- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
EIGENTUMSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGS-PLANGEBIETES
ANGRENZENDE BESTEHENBLEIBENDE BEGRENZUNGSLINIE DER DIV. VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN
ANGRENZENDE BESTEHENBLEIBENDE BAULINIE UND BAUGRENZE
NEUE BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTL. VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN
NEUE BAULINIE
GRENZE ZWISCHEN VERSCH. MASSEN BAULICHER NUTZUNG
GRENZE DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER
BAULANDGRENZE
NEUE BARRIERE

VERKEHRS-GRÜN- U. BAUFLÄCHEN

VORH. NEU
DIV. VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN)
SONNTFLÄCHE
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
GRÜNZÜGE (GEBIETSBAHNEN)
GRÜNFLÄCHE
GEMEINBARE GRÜNSTICKSFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
DIV. BAUFLÄCHE
PRIV. GRÜN- U. HOFFL.
EUROPAHAFT
JUGAXE

VORHANDEN: SCHWARZ
BORDSTEIN
OBERFLURHYDRANT
UNTERFLURHYDRANT
ENTSEIGESCHACHTABDECKUNG
HEIZUNG
STRASSENBELEUCHTUNG
STRASSENNAMENSTAFEL
MAINSTAFEL
GRENZSCHALTSTELLE
KAPPE TECHNIK BEW
KANALLEITUNG

BAUGEBIETE

WD KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET

BAUWEISE
g GESCHLOSSENE o OFFENE

Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ = BAUMASSENZAHL

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG SIND IN BLAU EINGETRAGEN.

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE VERVIELFÄLTIGUNG AUS DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS (ORIGINAL). DIE AMTLICHE KATASTERKARTE WURDE MIT DER PLANUNTERLAGE IST EXISTENZIER IN JAHRE 1962 IM MASSTAB 1:2000 DURCH GRÜNFÄRBUNG DURCH NEUMESSUNG & GRUBENBAU VOM 10.10. DURCH NUMERIEN, EINBÜRGERUNG & ABGANG DER PARZELLEN DURCH ABSCHREIBUNG VOM 1965 ANN.
GENEHMIGEN
BEZEICHNET: [illegible]

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST UND MIT DEM INHALT DES AMTLICHEN KATASTERNACHWEISES ÜBEREINSTIMMT.
Köln, den 11.8.1965
Katasteramt
ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄNDIGEN GRENZPUNKTE GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Köln, den 12. Juni 1964
[illegible]

ENTWURFSBEARBEITUNG:
Köln, den 194
Heinz Zimmermann
DIPL.-ING. ARCHITEKT
BDA
KÖLN-KLETTENBERG
AUSSCHUMACHER STRASSE 10
TELEFON NR. 411510

DIESER PLAN WURDE MIT DEM ORTSBAUPLAN NACH DEM GESETZ VERANSCHAULICHT.
Köln, den 194
Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 1 (8) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH DEN RAT DER GEMEINDE AM 12. Juli 1965 UND DURCH DIE ÖFFENTLICHE AUFSICHT BESTÄTIGT WORDEN.
Köln, den 10. Juli 1965
Amtsdirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 (2) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IM ORT ÖFFENTLICH ausgelegt.
Köln, den 3. Juli 1965
Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 (3) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH DEN RAT DER GEMEINDE AM 16. September 1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Köln, den 15. 9. 1965
Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IM ORT DER ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) BIS ZUM 15. 9. 1965 ZUR ÖFFENTLICHEN EINSICHT DER BEVÖLKERUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
Köln, den 15. 9. 1965
Der Bürgermeister
i.V. [illegible]

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES NEUE NUTZUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 24. 9. 1965 IN DER WESTDEUTSCHEN ZEITUNG ERFOLGT.
Köln, den 24. September 1965
Der Bürgermeister
i.V. [illegible]

DIE VERWALTUNG DER STADT KÖLN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH DEM GESETZ VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) GEPRÜFT. DIE ERGEBNISSE SIND MITGETEILT WORDEN.
Köln, den 194
Der Oberstadtdirektor
i.A. [illegible]

Fl.2 Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und Einsichtnahme in Gutachten erteilt das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Vorhandene Auskünfte im Rhein.-Erft-Kreis, Bauamt oder einer Bauunternehmung erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweis:
Der hier vorgelegte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient lediglich der Information. Der hier vorgelegte Bebauungsplan ist nicht Grundlage für verbindliche Auskünfte aus der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Dokumentation ist rechtsverbindlich.
Die Stadt Erftstadt übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der hier bereitgestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes und lehnt jede Haftung für etwaige Schäden, die durch Verwendung dieser digitalisierten Fassung entstehen, ausdrücklich ab. Es wird keine Gewähr für die Lesbarkeit, Verwendbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier bereitgestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes für einen bestimmten Zweck übernommen. Der hier vorgelegte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient lediglich der Information. Der hier vorgelegte Bebauungsplan ist nicht Grundlage für verbindliche Auskünfte aus der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Dokumentation ist rechtsverbindlich.
Die Stadt Erftstadt übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der hier bereitgestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes und lehnt jede Haftung für etwaige Schäden, die durch Verwendung dieser digitalisierten Fassung entstehen, ausdrücklich ab. Es wird keine Gewähr für die Lesbarkeit, Verwendbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier bereitgestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes für einen bestimmten Zweck übernommen.
Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der hier bereitgestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen.

Bebauungsplan Nr. 26

Erftstadt-Niederberg, Kirchengrund

Rechtskraft 04.11.1965

Maßstab 1:500

0 5 10 15 20 25 50 75

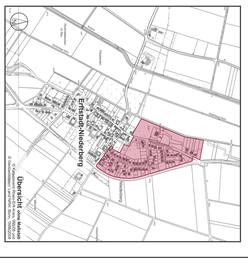

Bearbeitung:
Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Die Kreisstadt im Rhein-Erft-Kreis
Umwelt- und Planungsamt